



Voraussetzungen:

- Bedürftigkeit
- soziale Dringlichkeit
- Antrag vor Beginn der Maßnahme

12. Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Leistungen:

- Zuschuss im erforderlichen Umfang

Voraussetzungen:

- Bedürftigkeit
- soziale Dringlichkeit
- Antrag vor Beginn der Maßnahme

Ansprechpartner:

Beratung:

Bayerische Architektenkammer

Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“
Bauhof 9, 90402 Nürnberg
Tel. (09 11) 2 31 49 96
eMail: barrierefrei@byak.de
www.byak-barrierefrei.de
Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

Behindertenberatung

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Zi. 431
Tel. 86 28 34, Fax 86 21 23
eMail: behindertenberatung@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/Behindertenberatung

Leistungsträger:

Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen

Nägelsbachstrasse 40, EG, 91052 Erlangen
Buchstaben A – J Zimmer 18, Tel. 86 25 97,
Buchstaben K – R Zimmer 19, Tel. 86 15 02,
Buchstaben S – Z Zimmer 19, Tel. 86 22 97
Fax 86 25 24
eMail: liegenschaftsamt@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de
(Suchbegriff Wohnungsbauförderung)

Bezirk Mittelfranken - Sozialreferat

Danziger Straße 5, 91522 Ansbach
Tel. (0981) 4664 - 2402, Fax (0981) 4664 - 2499
eMail: poststelle@bezirk-mittelfranken.de
www.bezirk-mittelfranken.de

Agentur für Arbeit Erlangen

Strümpellstr. 14, 91052 Erlangen
Tel. 711 - 0, Fax 711 - 2 99
eMail: erlangen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
Für Ratsuchende ohne Arbeitslosengeld II – Anspruch

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Abteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Tel. 86 24 44, Fax 86 21 23
eMail: sozialamt@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de
Für Ratsuchende mit Arbeitslosengeld II – Anspruch

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken – Integrationsamt
Bärenschanzstr. 8a, 90429 Nürnberg
Tel. (09 11) 9 28 – 0, Fax (09 11) 9 28 – 24 00
eMail: integrationsamt.mfr@zbfbs.bayern.de
www.integrationsaemter.de

Servicestelle für Rehabilitation in der SBK

Zenkerstr. 9, 91052 Erlangen,
Tel. 72 - 35 54, Fax 72 - 01 11
eMail: peter.roesch@sbk.org
www.sbk.org

*Diese Zusammenstellung ist eine Kurzinformation und erhebt
keinen Anspruch auf Vollständigkeit
Stand: August 2010*

© Stadt Erlangen
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen,
Behindertenberatung
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Wohnraumförderung
Finanzhilfen für
Menschen mit Behinderung**

1. Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von eigenemgenutztem Wohnraum www.wohnen.bayern.de

Leistungen:

- Baudarlehen für Neubau / Zweiterwerb
Zinsbindung 15 Jahre, Zins 0,5 %, 1 % Tilgung

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Baubeginn bzw. Kaufvertragsabschluss beim Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen
- Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG muss eingehalten werden
- Eigenleistung (15 - 25 % der Gesamtkosten)
- Einhaltung von Grenzen hinsichtlich der Größe des Objektes
- Vergabe der Mittel nach sozialer Dringlichkeit

2. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm www.labo-bayern.de

Leistungen:

- Darlehen bis zu 30 % der Gesamtkosten, max. 100.000 € für Neubau / Zweiterwerb
- deutlich günstigerer Zins als auf dem freien Kapitalmarkt, Tilgung 1 %

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Baubeginn bzw. Kaufvertragsabschluss beim Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen
- Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG muss eingehalten werden
- Eigenleistung (mind. 20 % der Gesamtkosten)
- Einhaltung von Grenzen hinsichtlich der Größe des Objektes

3. Anpassung von Wohnraum für Menschen mit einer Behinderung und schwerkranke Menschen

Leistungen:

- Leistungsfreies Darlehen (= Zuschuss) bis zu 10.000 €

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme beim Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen
- Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG muss eingehalten werden
- Schwerbehindertenausweis oder ärztl. Attest
- Vergabe der Mittel nach sozialer Dringlichkeit

4. Anpassung von Wohnraum für Menschen mit einer Behinderung – Städtische Förderung

Leistungen:

- Zuschuss bis zu insgesamt 2.556 € zur Minderung der finanziellen Mehrbelastung bei Bau oder Umbau von Wohnraum für Menschen mit einer Behinderung

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme beim Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen
- Einkommen darf 87% der Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG nicht übersteigen
- Schwerbehindertenausweis

5. Wohneigentumsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau www.kfw.de

Leistungen:

- Darlehen bis 30 % der Gesamtkosten, max. 100.000 € für Neubau, Erst- und Zweiterwerb von eigenemgenutztem Wohnraum

Voraussetzungen:

- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme bei der Hausbank
- keine gleichzeitige Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm möglich

6. Krankenkassen

Leistungen:

- Hilfsmittel nach Hilfsmittelverordnung (z. B. Halte- und Wandstützgriffe, Duschsitz)

Voraussetzungen:

- Verordnung durch den Arzt

7. Pflegekassen

Leistungen:

Zuschuss bis zu 2.557 € pro Maßnahme (Beamte erhalten je 50 % des Betrages durch Pflegekasse und Beihilfestelle)

Voraussetzungen:

- Pflegebedürftigkeit

8. Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Mittelfranken – Integrationsamt www.integrationsamt.bayern.de

Leistungen (für Selbständige und Beamte):

- Gewährung von zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen zum Bau und Erwerb
- Zuschuss zur Anpassung von Wohnraum
- Zuschuss zum Umzug

9. Rentenversicherungsträger

Leistungen (für Angestellte):

- bei Eigenheim: Darlehen bis zu 30.000 €
- bei Anpassung: Zuschuss / Darlehen bis zu 100 % der Kosten
- bei Umzug: Zuschuss bis zu 100 % der Transportkosten

Voraussetzungen:

- Antrag vor Kauf / Bestellung
- Einhaltung der Einkommensgrenzen
- Hilfe aufgrund der Behinderung
- Kosten können nicht aus eigenen Einkommen und Vermögen bestritten werden

10. Stiftungen

Leistungen:

- Geldspenden / Beihilfen zur Anpassung von Wohnraum

Voraussetzungen:

- Antrag bei der jeweiligen Stiftung
- stiftungsspezifische Auflagen

11. Bezirk Mittelfranken

Leistungen:

- Zuschuss im erforderlichen Umfang